

M. 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GW NW S. 656/SGV 2020)

§ 2 u. 9 des Bundesbaugesetzes (BBaUG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1232)

hat der Rat der Stadt Soest in der Sitzung am 31. Mai 1974 die planungsrecht-
lichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-
planes Nr. 60

GI Zulässig sind:

GI Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

2. Tankstellen
Ausnahmeweise zulässig sind:
Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonen sowie für
Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
Die Ausnahme nach § 9 (3) Ziffer 2 Bau NVO ist nicht zuge-
lassen.

Gl^b zill ässig sind

1. MIT AUSNAHME VON EINKAUFSZENTREN UND VERBRAUCHERMÄRKTEN IM SINNE DES § 11 ABS. 3 BAU NVO NUR GEWERBEBETRIEBE ALLER ART, DIE FÜR DIE UMGEBUNG KEINE ERHEBLICHEN NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN.
2. TANKSTELLEN

AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG SIND:

(WIE BEI DEM NICHT EINGESCHRÄNKTEN INDUSTRIEGEBIET).

Überbaubare Grundstücksfleichen

Die tatsächlichen bebaubaren Grundstücksfleichen ergeben sich durch die gem. § 23 Bau NVO festgelegten Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauweise, Abstandsflächen und Gebäudestände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 Bau NVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten Überbaubaren Grundstücksfleichen und Ausnutzungsziffern (UGZ/BMZ) nicht eingeschränkt wird.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gem. § 14 (1 u. 2) Bau NVO sind zulässig.

Grundflächenzahl (GRZ)
Baumassenzahl (BMZ)
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

<u>Fläche für die Landwirtschaft</u>	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	} FUSSWEGE, FAHRBAHN, WEGESEITENGRABEN, BANKETTE, BÖSCHUNGEN

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit zwingender Bepflanzung

von Bäumen und Sträuchern

Baugrenze

ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ

Sichtflächen
Die Sichtwinkel der Straßeneinzündungen sind von sichtbehindern

Anlagen und Pflanzungen (hierzu gehören auch die Einfriedigungen entlang der Straßen) über 0,50 m Höhe freizuhalten. Einzelne hochstämmige Bäume, deren Kronenunterkante nicht niedriger als 2,30 m

gein darf, sind zugelassen.

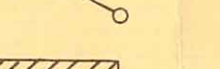
OFFENTLICHE GRÜNLAGE MIT ZWINGENDER BEPFLANZUNG

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE (DAUERKLEINGÄRTEN)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. ABGRENZUNG DES
MASSES DER NUTZUNG.

FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN (PUMPWERK)

B. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

F.W. 	FUSSWEG VORHANDENE GRENZSTEINE UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE BEBAUUNG
	FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
	WASSERFLÄCHE (SCHLEUDE)
	SCHALLSCHUTZWAND

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN
DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.11.1991
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST
GEOMETRISCH EINDEUTIG

STADTPLANUNGSAMT SOEST
ENTWURFSBEARBEITUNG
SOEST, IM JAHRE 1973

SOEST DEN 8. IV. 1974



Gebirg

Kreisvermessungsamt Soest

STADTPLANUNGSAMT
ANGEFERTIGT
SOEST, IM NOV. 1973
STADTPLANUNGSAMT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR
IST GEM § 2 (1) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGE
S. 341) DURCH DEN RAT DER STADT SOEST
AM 30.10.1970 BESCHLOSSEN WORDEN

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES NEBEN
MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 (6) BBODG
FÜR DIE DAUER EINES MONATS VOM 2. 1. 1974
BIS 4. 2. 1974 EINSCHLIESSLICH

GEM. § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORD-
RHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM
11.8.1967 (GVNW S. 656 BZW. SGV NW 2020) UND § 10 DES
BRAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) HAT DER RAT

BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
STADTDEKRET

Stadt
1911

V. Knecht
H. Knecht

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUS-
LEGUNG SIND AM 19. 12. 1973 ORTSBÜRO
BEKANNT GEMACHT WORDEN
SOEST, DEN 6. 2. 1974
Stadtdirektor

DER STADT SCOST AM 31. 05. 1974 DEN BEBAU-
UNGSPLAN NR. 60 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER  1. v. K...
RATSMITGLIED  Jüngfer
STADTVEREIN  ...

DIESER BERATUNGSPLAN IST GEM § 11 BRA
VOM 6.1960 (BGR I S. 341) MIT VERFÜGUNG V.
4.11. 1974 GENEHMIGT WORDEN.

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 4. 11. 1977
HERAUSGESPLAN NR 60 TRIFFT AM TAG
MACHUNG DER GENEHMIGUNG IN DEN
ZEITUNGEN (GEM § 12 BRAUG VOM 23

EINGETRAGENE
HIER DER BEKANNT-
SCHAFT FÜR
DIE GEMEINSAMKEIT

ARNSBERG DEN 21. M. 74

Der Regierungspräsident
68
Arnsberg

H. F. H. Neumann

DIENST -

e.